

Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung bei der Stadt Nürnberg

hier: Einrichtung des Durchführungsweges Unterstützungskasse

Beschluss

des Personal- und Organisationsausschusses vom 5. Dezember 2006

- nicht öffentlich -

- einstimmig genehmigt -

- I. Bei der Stadt Nürnberg wird ab sofort als weiterer Durchführungsweg im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (§ 1 b Abs. 4 Satz 1 BetrAVG i. V. m. § 6 TV-EUmw/VKA) die ÖBAV-Unterstützungskasse e. V. bestimmt.

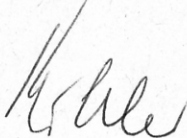
Die Stadt Nürnberg tritt dem Rahmenabkommen Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst bei und wird Mitglied und damit Trägerunternehmen der ÖBAV-Unterstützungskasse.

- II. Ref. I/PA

Der Vorsitzende:



Der Referent:



Schriftführerin:

